

# Frauenanliegen in der Planung : ein Werkstattbericht

Autor(en): **Schmidt, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341433>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenanliegen in der Planung

## Ein Werkstattbericht

Die Arbeitsgruppe «Frauen und Stadtplanung» des Frauenzentrums Aarau hat im Juni 1993 eine Petition eingereicht. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, bei der Planung des Bahnhofgebietes die frauenspezifischen Anliegen zu berücksichtigen – beispielsweise zum Thema Gewalt gegen Frauen – und darauf hin zu wirken,

---

**Eva Schmidt**

---

dass Frauen in die Planung einbezogen werden und das Projekt auf frauenrelevante Aspekte hin überprüfen können. Ergänzt wurden die 130 Unterschriften durch ein Fotodossier, das verschiedene Mängel im bestehenden Bahnhof aufzeigte und die Anliegen deutlich machte.

Der Stadtrat machte daraufhin deutlich, dass ihm die Behebung der gegenwärtigen, teilweise unbefriedigenden Verhältnisse ein grosses Anliegen sei. Bei der Planung seien bereits erfahrene Planerinnen und Architektinnen involviert. Man gab der Arbeitsgruppe Gelegenheit, zu einer «Information und Meinungsäusserung» mit dem Stadtbaumeister, und es kam auch zu einem Gespräch mit den verantwortlichen SBB-Planern.

### **Mitwirkungsverfahren zum Gestaltungsplan**

Diese Gespräche fruchteten nur wenig. Die Einsicht in die Pläne anlässlich des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zum Gestaltungsplan Bahnhof Nord, im März

1994, haben nämlich gezeigt, dass das SBB-Projekt den Anforderungen an frauengerechte Planung nicht genügt. Daraufhin hat die Arbeitsgruppe eine von 233 Frauen unterzeichnete Eingabe eingereicht, worin unter anderem gefordert wurde, dass

- die unübersichtliche Unterführung unter dem Bahnhofplatz zugunsten einer direkten Rampe auf den Bahnhofplatz und einer oberirdischen Querung der Bahnhofstrasse aufzuheben sei,
- die geplante Vorfahrt aus dem zweiten Untergeschoss des Parkhauses an eine sichere Stelle zu verlegen sei,
- die Veloparkplätze zentral an einem auch in Randstunden gut frequentierten Ort vorzusehen seien
- und zum Bauprojekt der Fachbericht einer unabhängigen Expertin im Bereich Frauen und Sicherheit aufzulegen sei.

Obwohl die Arbeitsgruppe mit einer Führung durch das Bahnhofareal die Medien auf ihre Anliegen aufmerksam machte, wurden im Bericht zum Mitwirkungsverfahren ihre Anliegen abgewendet oder in die Detailplanung hinausgeschoben.

### **Vorprojektphase**

Dank wiederholten Nachfragen beim Stadtplanungsamt konnte ein Mitglied der Frauengruppe in die «Arbeitsgruppe Verkehr», welche das Vorprojekt begleitete, delegiert werden. Auf diese Weise

eröffnete sich die Möglichkeit, während der Planung aus der Sicht der BenutzerInnen (die übrigen Mitglieder waren Vertreter von Anstössern und Verkehrsbetreibern) zu verschiedenen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Zur gleichen Zeit wurde der Vorschlag eingebracht, eine erfahrene Fachfrau mit der Begleitung der Vorprojektphase zu beauftragen. Die Idee hinter diesem Vorschlag war, dass mit einer kontinuierlichen Überprüfung während der Planung mehr erreicht werden kann als mit einem Expertinnen-Bericht nach Abschluss des Vorprojekts – wie im Mitwirkungsverfahren noch gefordert worden war. Die Begleitung wurde vom Koordinationsgremium in Auftrag gegeben. Die beauftragten Planerinnen und Architektinnen Pamela Ammann und Barbara Hoffmann überprüften das Vorprojekt nach verschiedenen Kriterien:

- Übersichtlichkeit der Räume und Verbindungswege
- Lage der Rolltreppen, Lifte und Treppenhäuser
- Lage der WC und Gepäckfächer
- Schaffung von belebten Orten an zentraler Lage
- Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten
- tote Winkel, Nischen, Ecken und Mauervorsprünge
- Sicht- und Rufkontakte

Obwohl im Schlussbericht die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro positiv beurteilt wurde, konnten grundsätzliche Probleme wie die Aufhebung der Unterführung unter dem Bahnhofplatz oder die Verlegung der Vorfahrt in dieser Phase nicht mehr erörtert werden.

## **Erfahrungen**

Rückblickend lässt sich anhand dieses Falls festhalten, dass sich Planung im öf-

fentlichen Raum hauptsächlich an den Bedürfnissen mobiler, selbstsicherer, arbeitstätiger Personen orientiert. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen nach Sicherheit und ihrer Erfahrungen als Mütter, Betreuerinnen von alten und behinderten Menschen etc. ist offensichtlich keine Selbstverständlichkeit. Gerade bei der Planung von komplexen öffentlichen Anlagen wie Bahnhöfen muss aber auch diesen Bedürfnissen Bedeutung zukommen. Die Bereitschaft der Arbeitsgruppe «Frauen und Stadtplanung» einen aktiven Beitrag zur Planung des Bahnhofs Aarau leisten zu wollen, ist seitens der Planungsbehörden auf Unverständnis und Ablehnung gestossen. Erst nach unermüdlichem, hartnäckigem Nachhaken wurden die Vertreterinnen der Arbeitsgruppe als Interessenvertreterinnen akzeptiert und wahrgenommen. Dass es auch anders geht, zeigt sich an der kantonalen Vernehmlassung zur Kreditvorlage für den Bahnhof Baden. In diesem Verfahren hat die Arbeitsgruppe einige Punkte hervorgehoben, welche nach ihrer Ansicht bei der weiteren Planung zu beachten seien. Postwendend wurden sie als Expertinnen eingeladen, die Anforderungen genauer zu erläutern. In einer konstruktiven Diskussion mit Planern und EinwohnerrätInnen wurden diese erörtert und Lösungen gesucht. Voraussetzung dazu war ein partizipativer Ansatz. Eine politisch zusammengesetzte Begleit-Kommission von EinwohnerrätInnen machte eine offene Diskussion zwischen Planenden und InteressenvertreterInnen während der Planung möglich und konnte so frauenspezifische Anliegen schon frühzeitig berücksichtigen. Ein Beispiel, von dem gelernt werden kann.

Eva Schmidt, dipl. arch. ETH, arbeitet auf der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich.